Gemeinde Pfeffingen

Gemeindeverwaltung, 4148 Pfeffingen
Telefon 061 756 81 20

Zuständig: Samuel von Euw
Direktwahl: 061 756 81 24
E-Mail: samuel.voneuw@pfeffingen.ch

Wasseranschlussgesuch (3-fach einzureichen)

Beilagen

Dem Begehren sind 3-fach beizulegen:
- Situationsplan, Mst. 1:500
- Grundrissplan mit Standort der Wasserverteilung, Mst. 1:100 oder 1:50
- Umgebungsplan mit Garten- und Platzgestaltung, Mst. 1:100 oder 1:50
- Schnittplan, Mst. 1:100 oder 1:50
- Berechnung der sanitären Belastungswerte (LU)

Gesuchsteller/in

Name: _____ Tel. _____

Adresse: _____

Projektverfasser/in

Name: _____ Tel. _____

Adresse: _____

Grundeigentümer/in

Name: _____ Tel. _____

Adresse: _____

Projektbezeichnung

☐ Einfamilienhaus ☐ Doppeleinfamilienhaus

☐ Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen

Projektstandort

Strasse: _____ Parzelle Nr.: _____

Regenwassernutzung

☐ ja ☐ nein

Wir bestätigen hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch enthaltenen Angaben (inkl. Beilagen):

Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____
Unterschrift:	Unterschrift:	Unterschrift:
_____	_____	_____
Gesuchsteller/in	Projektverfasser/in	Grundeigentümer/in

Geprüft durch

Name: _____ Datum: _____

Ø der Hausanschlussleitung _____ statischer Netzdruck ca. _____ bar.

Ausführungsbestimmungen

Gemäss den Auflagen und Bedingungen auf Seite 2. Diese sind integrierender Bestandteil der Wasseranschlussbewilligung.

Kosten

Der / Die Gesuchsteller/in trägt die Kosten für die Erstellung der Anschlussleitung, inkl. Anschluss an die Hauptleitung.

Rechtsgrundlage

Es gelten die Bestimmungen des Wasserreglements der Gemeinde Pfeffingen vom 10. Juni 2010.

Bewilligungsgebühr

Fr. 350.00

Bewilligung erteilt am _____

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Verwalter

Dr. Ruben Perren Walter Speranza

Exemplar für:
- Gesuchsteller/in
- Projektverfasser/in
- Gemeinde

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung ist beizulegen.

Auflagen und Bedingungen zur Wasseranschlussbewilligung

1. Ausführungsbestimmungen

Der Anschluss wird auf Kosten des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin durch den Brunnenmeister der Gemeinde Pfeffingen, Firma Heinis AG, Gewerbestrasse 16, 4105 Biel-Benken (Tel. 061 726 64 22), ausgeführt.

Die Leitung wird im Futterrohrsystem erstellt. Vor dem Verlegen ist Sand oder eine Kiesmischung von 10 bis 15 cm in die Grabensole einzubringen. Der horizontale Mindestabstand zu Licht- oder Entwässerungsschächten hat 80 cm und zu anderen Medien 40 cm zu betragen. Überdeckung der Leitung mindestens 1.20 m, maximal 1.50 m. Der Wasserzähler ist unmittelbar bei der Einführungsstelle zu montieren.

Mögliche Erdsondenanlagen (Tiefenbohrungen, Zu-/Ableitungen, Verrohrungen) sind wegen möglicher Vereisungen (Auskühlungen) mindestens 2 m entfernt von Trinkwasserleitungen zu halten.

2. Bauwasser

Es ist untersagt, Bauwasser ab Hydrant zu beziehen. Das Bauwasser ist direkt ab der Hauptleitung auf den Bauplatz zu führen.

Für die Installation des Bauwasseranschlusses ist mit dem Brunnenmeister Kontakt aufzunehmen.

3. Leitungseinmessung

Die neu verlegte Leitung ist der Jermann Ingenieure + Geometer AG, Telefon 061 706 93 93, zum Einmessen für den Leitungskataster zu melden. Die Leitung muss im offenen Graben eingemessen werden. Die Bauleitung ist für die rechtzeitige Benachrichtigung des Ingenieurbüros verantwortlich (mindestens einen Arbeitstag im Voraus).

4. Allgemeines

Die Leitung ist nach den genehmigten Plänen zu erstellen.

Müssen am bewilligten Projekt kleinere Änderungen vorgenommen werden, so ist vorgängig mit dem Brunnenmeister Kontakt aufzunehmen. Wesentliche Projektänderungen bedürfen einer neuen Wasseranschlussbewilligung.